

[erlebniswandern-rostock.de] erhebt Mitgliedsbeiträge und wanderungsabhängige Unkostenbeträge. Dazu werden die Finanzen nach folgenden Grundsätzen organisiert:

## 1. Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr

### 1.1. Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühren

- Einzelpersonen | Jahres-Mitgliedsbeitrag 24 €  
(im Gründungshalbjahr 2008 = 12 € )
- Personenvereinigung Einzelfall-Regelung
- Juristische Personen Einzelfall-Regelung
- Fördermitglieder
- Diese bestimmen Ihren Beitrag selbst, jedoch mindestens 50 €
- Aufnahmegebühr 10 €

### 1.2. Zahlungsweise

Der Jahresbeitrag bzw. anteilige Jahresbeitrag ist bis zum 01. Februar des Kalenderjahres bzw. unmittelbar bei Aufnahme – möglichst per Überweisung – auf das vorgegebene Konto – einzuzahlen. Die Aufnahmegebühr ist bei Erhalt des Mitgliedsausweises fällig.

### 1.3. Verwendung

- Allgemeine Verwaltungskosten  
u. a. Büromaterial, Kommunikationskosten, Kopierkosten
- Wanderliteratur, Wanderkarten, einschlägige Software
- ggf. Mitgliedschaft in entsprechenden Interessenverbänden
- Versicherungen (bei Bedarf)
- Begleichung anderer dem Zweck von [erlebniswandern-rostock.de] dienende Leistungen
- Wanderleiter-Pauschale (0,20 € des Gruppenkassenbetrages pro Wanderfreund) für Verauslagungen des jeweiligen Wanderleiters, z. B. Kommunikations- und Kopierkosten, Ausdrucke von Wanderkarten ...  
Bei mehreren Wanderleitern anteilig gemäß der Gruppengröße.  
Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

## 2. Wanderungsabhängige Unkostensätze

### 2.1. Direkte Teilnahme an Wanderungen

- Tageswanderung  
Mitglied pro Tageswanderung 0,50 €  
Nicht-Mitglieder pro Tageswanderung 2,50 €
- Mehrtagesfahrten (je Tag)  
Mitglieder 1,00 €  
Nicht-Mitglieder 2,50 €
- Autofahrgemeinschaften  
Bei Autofahrgemeinschaften werden 0,30 €/Entfernungskilometer je Fahrzeug ermittelt und zu gleichen Teilen durch die Anzahl der Wanderteilnehmer bezahlt.
- Bei Vorkasse durch den Wanderleiter für Eintrittskarten o.ä. sind diese Kosten auch für den angemeldeten Wanderer, der nicht teilnimmt - unabhängig aus welchem Grund - zu bezahlen.

Abweichende Unkostensätze sind möglich, bedürfen aber der gesonderten Vereinbarung.

## **2.2. Zahlungsweise und Verwendung**

Der Unkostenbetrag wird beim jeweiligen Wanderleiter bei Beginn der Wanderung bezahlt und nach der Wanderung dem Schatzmeister übergeben. Wanderabhängige Unkostenbeträge sind vorrangig für die Sicherung der direkten Vorbereitung und Durchführung von Wanderungen bestimmt, also Durchlaufmittel.

## **3. Vermögensrechtliche Entscheidungen laut § 9 (7)**

Die Höhe der vermögensrechtlichen Entscheidungen des Vorstandes und des Vorsitzenden laut § 9 (7) trifft die Mitgliederversammlung.

## **4. Belegwesen und Mittelprüfung**

- Die finanziellen Mittel werden durch den Schatzmeister verwaltet und sind durch Belege nachzuweisen.
- Am Ende jedes Geschäftsjahres erfolgt entsprechend des § 17 der Satzung die Rechnungsprüfung.
- Der Vorstand hat entsprechend des § 8 unserer Satzung Rechenschaft über die Finanzverwendung abzulegen und Vorschläge für das neue Geschäftsjahr zu unterbreiten.

Die Finanzordnung ist Bestandteil der Grundsatz-Dokumente von [erlebniswandern-rostock.de]. Sie tritt am 01.11.2010 in Kraft.

Ingrid Krefta 18147 Rostock Fährstraße 44  
Wolfram Guse 18059 Rostock Hirtenweg 4

Rostock, den 01.11.2010

Ingrid Krefta | Wolfram Guse